

# Hospital zum Heiligen Geist Rottenburg am Neckar

STIFTUNG DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

## Beschlussvorlage HoA Nr. 2021/245

07.10.2021

**Federführend:** Hospitalstiftung  
Klaus Stuhlmüller

**Beteiligt:** Finanzdezernat

**Tagesordnungspunkt:**

**Satzungsänderung Hospitalstiftung**

---

**Beratungsfolge:**

Hospitalausschuss	05.10.2021	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	19.10.2021	Entscheidung	öffentlich

---

**Stand der bisherigen Beratung:**

Klausur Hospitalausschuss 25.09.2021 Vorberatung Satzungsänderung Hospitalstiftung  
nichtöffentl.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Stiftungssatzung wie in Anlage 1 dargestellt zu.

**Anlagen:**

Satzungssynopse (nichtöffentlich)

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

gez. Hendrik Bednarz  
Bürgermeister

gez. Klaus Stuhlmüller  
Geschäftsführer

**Finanzielle Auswirkungen: Ja**

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

**Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:**

**Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

**NI-Check:**

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.  
 Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt:

Kein konkretes Projekt

**NI-Check Team:**

**Vorlage relevant für:**

- Jugendvertretung       Integrationsbeirat       Behindertenbeirat

**Begründung:**

Für die Gründung der geplanten Betriebs-gGmbH wird eine Änderung der bisherigen Hospitalsatzung erforderlich. Aus der beiliegenden Synopse wird der Änderungsbedarf ersichtlich. Mit der Änderung der Hospitalsatzung wird ermöglicht, die Trennung Immobilien vom Betrieb der Hospitalstiftung vorzunehmen. In der Hospitalstiftung verbleiben die Immobilien und mit Gründung der Betriebs-gGmbH wird der Betrieb der Einrichtungen inklusive Küche ausgelagert.

Der Satzungstext wird entsprechend dem Wunsch des Hospitalaussschusses gegendert.

**Zuständigkeit**

Die Zuständigkeit des Gemeinderats ergibt sich aus § 7 Abs. 3 Nr. 3 der Stiftungssatzung.

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Stiftungssatzung wie in Anlage 1 dargestellt zu.